



VERTRAG FÜR KOOPERATION UND
TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHEN AUSTAUSCH

ZWISCHEN

DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA (FSU)

UND

DER UNIVERSIDAD AUTONOMA CHIRIQUI DAVID (UNACHI)

2012



Die Friedrich-Schiller-Universität Jena, im Folgenden "FSU", in Jena, Deutschland, repräsentiert durch den Rektor Prof. Dr. Klaus Dicke und die Universidad Autónoma de Chiriquí, im Folgenden "UNACHI", in El Cabrero, David, Chiriquí, Panama, repräsentiert durch ihren Rektor Dr. Hector Requena, treffen **PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNGEN** aufgrund folgender Voraussetzungen.

ERKLÄRUNGEN BEIDER UNIVERSITÄTEN:

1. Zu den Zielsetzungen der UF und der UNACHI gehört die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung als Beitrag zur Gestaltung einer wohlhabenderen, gerechteren und freieren Gesellschaft.
2. Die unterzeichnenden Institutionen basieren ihre Aktivitäten bezüglich natürlicher Ressourcen und nachhaltiger Entwicklung auf wissenschaftliche Projekte zur Lehre, Forschung, Ausbildung von Spezialisten, Wissensverbreitung und Kontakt zu anderen Institutionen.
3. Die unterzeichnenden Institutionen verfügen über wissenschaftliche und technische Kapazitäten und entwickeln Graduiertenprogramme in Themenbereichen von allgemeinem öffentlichen Interesse.
4. Den unterzeichnenden Institutionen ist bewußt, daß sie durch sich ergänzenden Aktivitäten und die Koordination ihrer Anstrengungen im Bereich der Ausbildung und des technischen Wissenstransfers nicht nur eine Stärkung erfahren, sondern daß eventuell weiterreichende Ergebnisse erzielt werden, von denen die gesellschaftliche Entwicklung in Lateinamerika und in Europa profitieren kann.



KLAUSELN:

ERSTENS: GEGENSTAND

Durch die hier vorliegenden Partnerschaftsvereinbarungen etablieren wir formelle Bindungen und planen gemeinsame Aktivitäten bezüglich der Nutzung natürlicher Ressourcen, nachhaltiger Entwicklung und anderer Themen von gemeinsamem Interesse im Bereich der Lehre, Forschung, Ausbildung von Spezialisten, Wissensverbreitung und Kontakt zu anderen Institutionen.

ZWEITENS: VERPFLICHTUNG DER PARTNER

Beide Partner streben im Bereich der Chemie und angrenzender Fächer folgende gemeinsame Aktivitäten an:

- a) Austausch von Professoren, Dozenten, Doktoranden und fortgeschrittenen Studenten (estudiantes de maestría) mit dem Ziel einer Ausweitung des Angebotes an Vorlesungen, Seminaren und Vorträgen, der Erhöhung der Qualität der universitären Forschung, der besseren Vernetzung von Forschergruppen sowie einer effektiveren Gestaltung von allgemeinen universitären Aufgaben.
- b) Austausch von wissenschaftlichen und technischen Informationen und von Spezialisten beider Institutionen.



c) Gemeinsame Entwicklung von Postgraduierten-Programmen im Rahmen der in der jeweiligen unterzeichnenden Institution herrschenden Regeln und Vorgehensweisen; insbesondere die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die zur Anerkennung und Gleichstellung von Abschlüssen führen, gemäß den speziellen Regeln, die im jeweiligen Fachbereich der unterzeichnenden Institution herrschen.

d) Anerkennung und Gleichstellung von Studieneinheiten, Titeln und erreichten Abschlüssen der verschiedenen Institutionen im Rahmen der Gesetze und Regeln, die in der jeweiligen Institution herrschen.

e) Für die Realisierung von gemeinsamen Projekten werden Büro- und Laborräume, Ausstattung, Bibliographie und sonstige Lehr- und Forschungsmaterialien der jeweiligen Institution zur Verfügung gestellt, gemäß den Regeln, die in jeder von ihnen gelten.

DRITTENS: DETAILLIERTE VEREINBARUNGEN

a) Die Aktivitäten der Zusammenarbeit werden in speziellen Projekten präzisiert, die die Lehre, Forschung oder andere Dinge von gemeinsamem Interesse betreffen.

Die Projekte werden gemeinsam von deutschen und panamaischen Professoren, Dozenten und Forschern entwickelt.



b) Projekte und der Austausch von Professoren, Dozenten, Doktoranden und fortgeschrittenen Studenten werden durch spezielle Übereinkommen (acuerdos específicos) geregelt. In diesen werden die Vorgehensweise, Dauer und die Finanzierung des jeweiligen Projekts festgelegt. Ein solches Übereinkommen muß von den für die Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft Verantwortlichen der in das Projekt involvierten Institutionen unterschrieben werden. Die empfangende Institution behält sich das Recht vor, Kandidaten unter Berücksichtigung der persönlichen Eignung und der Kapazitäten der Institution abzulehnen.

c) Die an den verschiedenen Projekten Beteiligten einigen sich im Vorfeld über die Vorgehensweise bezüglich der Auswertung und der Publikation der erhaltenen Daten sowie der Urheberrechte, die aus der Zusammenarbeit resultieren.

VIERTENS: FINANZIERUNG

a) Die unterzeichnenden Institutionen legen die Höhe der Unterstützung für jeden speziellen Fall fest. Sie unterstützen sich gegenseitig, um zur Realisierung der gemeinsamen Aktivitäten zusätzliche Mittel zu erhalten.

b) Die reisenden Personen müssen für den Auslandsaufenthalt eine Krankenversicherung abschließen, für die die entsendende Institution verantwortlich ist. Die aufnehmende Institution leistet auf Anfrage organisatorische Hilfe.

FÜNFTENS: ARBEITSVERHÄLTNIS

Die Personen, die an der aufnehmenden Universität arbeiten, unterstehen arbeitsrechtlich nur der entsendenden Universität, an der sie beschäftigt sind.

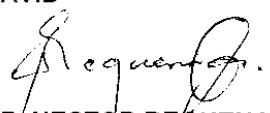


SECHSTENS: GÜLTIGKEITSDAUER UND VERÄNDERUNGEN

- a) Der Kooperationsvertrag wird für einen Zeitraum von vier (5) Jahren abgeschlossen. Seine Verlängerung wird durch entsprechende schriftliche Mitteilungen vereinbart, wenn der Vertrag nicht mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf seiner Gültigkeit von einem der Partner gekündigt wurde. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- b) Jeder Partner kann den Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- c) Im Fall einer Kündigung des Vertrags verzichten die Beteiligten auf diplomatische Forderungen und Forderungen auf Entschädigungen jeglicher Art. In diesem Fall sind die Beteiligten verpflichtet, laufende Arbeiten und Aktivitäten zu beenden und die Verpflichtungen, die in diesem Vertrag und den speziellen Übereinkommen beschlossen wurden, zu erfüllen, aber neue Aktivitäten werden nicht mehr aufgenommen.

Auf dieser Grundlage wird der vorliegende **VERTRAG FÜR KOOPERATION UND TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHEN AUSTAUSCH** in zwei (2) Originalen in deutscher Sprache und zwei (2) Originalen in spanischer Sprache, alle gleichen Inhalts und Gültigkeit, unterzeichnet, in David am _____ und in Jena am 10. Januar 2012

UNIVERSIDAD AUTÓNOMA CHIRIQUI
DAVID


DR. HECTOR REQUENA
REKTOR



FRIEDRICH_SCHILLER-UNIVERSITÄT
JENA


PROF. DR. KLAUS DICKE
REKTOR